

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 13. Mai 2009

Nummer 19

B 1304

Fernwasserversorgung Franken FWF

**Tagesordnung
für die Werkausschusssitzung am
Dienstag, 26. Mai 2009, um 09.00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in
Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Stimmrechts für das
Jahr 2009
3. Situationsbericht der Werkleitung
4. Ergebnis der überörtlichen Prü-
fung, Teilbereich Bauaufgaben
durch den Bayer. Kommunalen
Prüfungsverband
5. Lagebericht 2008

Nichtöffentlicher Teil:

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008)

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) folgende

1. Änderungssatzung
vom 22.04.2009:

§ 1

In § 4 der Entwässerungssatzung wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Unbeschadet des Absatzes 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Der Abwasserzweckverband kann hier- von Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Ableitung von Niederschlagswasser aus betriebs- technischen Gründen erforderlich ist.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt in Kraft.

Poppenhausen, 22. April 2009
Abwasserzweckverband
Obere Werntalgemeinden
Gube, Verbandsvorsitzende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden vom 04.12.2008 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 47 vom 10.12.2008)

Der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandssatzung vom

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 38,00 Euro
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

04.12.2008 folgende

1. Änderungssatzung
vom 22.04.2009:

§ 1

1. In § 6 Abs. 1 werden folgende Sätze 7 und 8 angefügt:
„Abweichend von den Regelungen in den Sätzen 2 bis 4 entsendet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Die auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entfallenden Stimmrechte werden entsprechend der Regelung in Satz 4 berechnet.“
2. In § 6 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für jeden in die Verbandsversammlungsentsandten Verbandsrat bestellen die Verbandsmitglieder nach den Vorgaben des Art. 31 Abs. 3 KommZG einen oder zwei Stellvertreter“

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt - 16./17./21.05.09

Rettungsleitstelle:
Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:
Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:
10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 16./17.05.09

Dr. Christoph Seith, Joh.-Georg-Gademann-Str, 9, Schweinfurt,
Tel. (0 97 21) 80 28 80

Donnerstag/Freitag, 21./22.05.09

ZÄ G. Timmermann-Pawletta,
Roßbrunnstr. 12, Schweinfurt,
Tel. (0 97 21) 2 31 13

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 16./17.05.09

ZA Dirk Seidenstücker,
Bleichstr. 2, Gerolzhofen,
Tel. (0 93 82) 85 71

Donnerstag/Freitag, 21./22.05.09

ZÄ Gabriele Arnold,
Kirchstr. 11, Donnersdorf,
Tel. (0 95 28) 95 17 91

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 16.05. - 22.05.09

am 16.05.
Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 17.05.
Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 18.05.
Adler-Apotheke, Markt 6

am 19.05.
Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 20.05.
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

am 21.05.
Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 22.05.
Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de

am 17.05.09 St. Florian-Apotheke

am 19.05.09 St. Michaels-Apotheke

am 22.05.09 Stadt-Apotheke

Stadtlauringen:

am 16.05.09 Rückert-Apotheke

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Verbandsräte werden durch den/die Verbandsvorsitzende/n unter Beifügung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt 6 Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden dabei nicht mitgezählt. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.“

4. In § 8 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:
„Abweichend von der Regelung in Satz 4 werden die auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 8 entfallenden Stimmrechte durch den entsandten Verbandsrat einheitlich abgeben.“

5. § 11 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
„Der Verbandsausschuss besteht aus dem/der Verbandsvorsitzenden, den Verbandsräten, die kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören oder die an ihrer Stelle bestellt worden sind und dem Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Stellvertretung richtet sich nach § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung.“

6. In § 14 Abs. 2 wird folgende Nr. 8 angefügt:
„8. in Rechtsbehelfsangelegenheiten die Abhilfeentscheidung im Sinne der §§ 72, 73 VwGO.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt in Kraft.

Poppenhausen, 22. April 2009

Abwasserzweckverband

Obere Werntalgemeinden

Gube, Verbandsvorsitzende